

Medienmitteilung

Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Die Kantone setzen auf energieeffiziente Gebäude. Gemäss den erneuerten Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) dürfen Neubauten künftig nur noch rund halb soviel Wärmeenergie verbrauchen, wie heute. Dies entspricht einer Annäherung an die bisherigen MINERGIE-Anforderungen. Zudem führen die Kantone einen gesamtschweizerisch einheitlichen, freiwilligen „Gebäudeenergieausweis der Kantone“ ein. Alle diese Neuerungen werden die Kantone in den Jahren 2009 bis 2011 umsetzen.

Die Hälfte unseres Energieverbrauches entfällt auf die Gebäude. Entsprechend zentral ist im energie- und versorgungspolitischen Kontext die Qualität des schweizerischen Gebäudeparks.

Reduktionspotenzial im Gebäudebereich nutzen

Die Kantone machen deshalb einen weiteren konkreten Schritt zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich. Hierzu hat die EnDK ihre Mustervorschriften (MuKE) erneuert. Künftig soll ein nach dem Basismodul der Musterverordnung realisierter Neubau nur noch 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente an Wärmeenergie verbrauchen, umfassend sanierte Gebäude rund 9 Liter Heizöl-Äquivalente. Damit nähern sich die Verbrauchslimiten den bisherigen, bis 2007 geltenden MINERGIE-Anforderungen an.

Hauseigentümer entscheidet, wie er das Ziel erfüllt

Struktur und Akzentuierung der MuKE machen deutlich: Die Kantone wollen die Primärsubstanz der Gebäude – also Wände, Dächer und Böden – konsequent verbessern, ohne den Hauseigentümern im Detail vorzuschreiben, wie die Umsetzung der Zielvorgabe zu erfolgen hat. Insbesondere die Wahl der haustechnischen Einrichtungen bleibt dem Hauseigentümer und ihren Beauftragten – Architekten, Ingenieuren und Installationsfachleuten – weitgehend überlassen. Damit ermöglicht die MuKE bauliche und haustechnische Lösungen, die dem Standort und seinem Klima, der spezifischen Nutzung des Gebäudes und der individuellen Einschätzung der Eigentümer angepasst sind.

Verbrauchsvorgaben im Laufe der Jahre um über 75% gesenkt

In den letzten Jahren ist die Wärmeversorgung unserer Bauten aufgrund der stark steigenden Energiepreise und der umweltrelevanten Auswirkungen – insbesondere des CO₂-Ausstosses – verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Für die EnDK sind diese ökologischen und ökonomischen Aspekte des Bauens seit Jahren eine Verpflichtung zum Handeln: Während 1975 ein üblicher Neubau gut 20 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter für Heizung und Wassererwärmung benötigte, sind es derzeit neun Liter und dank der nun neu verabschiedeten MuKE n wird dieser Verbrauch nochmals auf 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter halbiert und dem bisherigen MINERGIE-Standard angenähert:

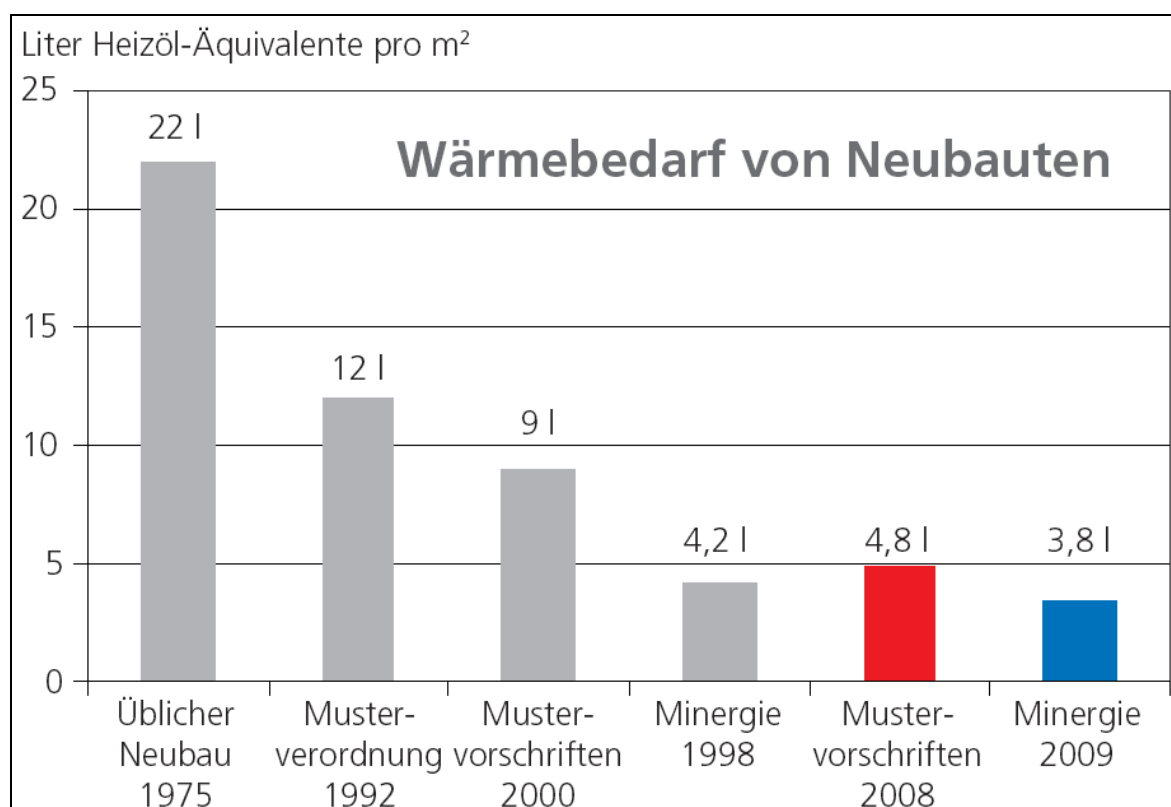


Abb. Wärmebedarf von Neubauten in Liter Heizöläquivalent pro m² Wohnfläche

Harmonisierung wird weiter verstärkt

Die von den Kantonen seit dem Jahre 2000 intensivierte Harmonisierung der Bauvorschriften im Energiebereich ist eine Erfolgsgeschichte. Die zentralen Bestimmungen (Basismodul der MuKE n) gelten heute praktisch in der gesamten Schweiz (für 98% der Bevölkerung). Zudem verwenden heute 24 Kantone einheitliche Vollzugsformulare. Diese Harmonisierung wird mit der neuen MuKE n noch weiter verstärkt, weil der Katalog der von den Kantonen zu übernehmenden Bestimmungen (Basismodul) deutlich erweitert wird.

Spezialmodule für massgeschneiderte Lösungen

Der Vielgestaltigkeit des schweizerischen Gebäudeparks zeigt sich in der regionalen Bauweise, in der stark differenzierten Siedlungsstruktur und in den höchst unterschiedlichen Anteilen der Gebäudekategorien. Dieser Tatsache trägt die MuKE insofern Rechnung, als die Kantone nebst dem Basismodul aus einer Anzahl von Spezialmodulen jene übernehmen können, die für ihre Verhältnisse zweckmässig sind (das Modul „Ferienhäuser“ eignet sich insbesondere für Tourismuskantone, während grossstädtische Agglomerationen auf das Modul verzichten). Damit bilden die Mustervorschriften das Scharnier zwischen einer Harmonisierung der Energievorschriften im Baubereich und einer massgeschneiderten Ausgestaltung der kantonalen Energiepolitik.

„Gebäudeenergieausweis der Kantone“ kommt

Die EnDK hat beschlossen, als Informationsinstrument einen schweizweit einheitlichen „Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)“ einzuführen. Sie setzt auf einen einfachen und kostengünstigen internetgestützten Service. Für den Hauseigentümer ist der GEAK ein freiwilliges Informationsinstrument, das er beispielsweise im Hinblick auf Sanierungen oder Handänderungen erstellen kann. Die Vorarbeiten der EnDK sind soweit fortgeschritten, dass der GEAK im 2009 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verbreitung des GEAK wird durch entsprechende Informations- und Marketingmassnahmen gefördert.

Erhebliche Wirkung der kantonalen Massnahmen

Die Wirkungsanalyse von EnergieSchweiz weist für das Programm eine Gesamtwirkung im Jahre 2006 von 15 Petajoule (PJ) aus, was in etwa 4 Milliarden Kilowattstunden oder 350'000 Tonnen Heizöl-Äquivalente entspricht. Dies sind rund 1,5 Prozent des gesamten Energieverbrauches in der Schweiz. Eine ähnliche Wirkung geht von den kantonalen Massnahmen aus. Gut die Hälfte dieser Wirkung entfällt auf verschärfte Anforderungen an Neu- und Umbauten, die im Zuge der Umsetzung der MuKE zum Tragen kommen (siehe Grafik auf der nächsten Seite).

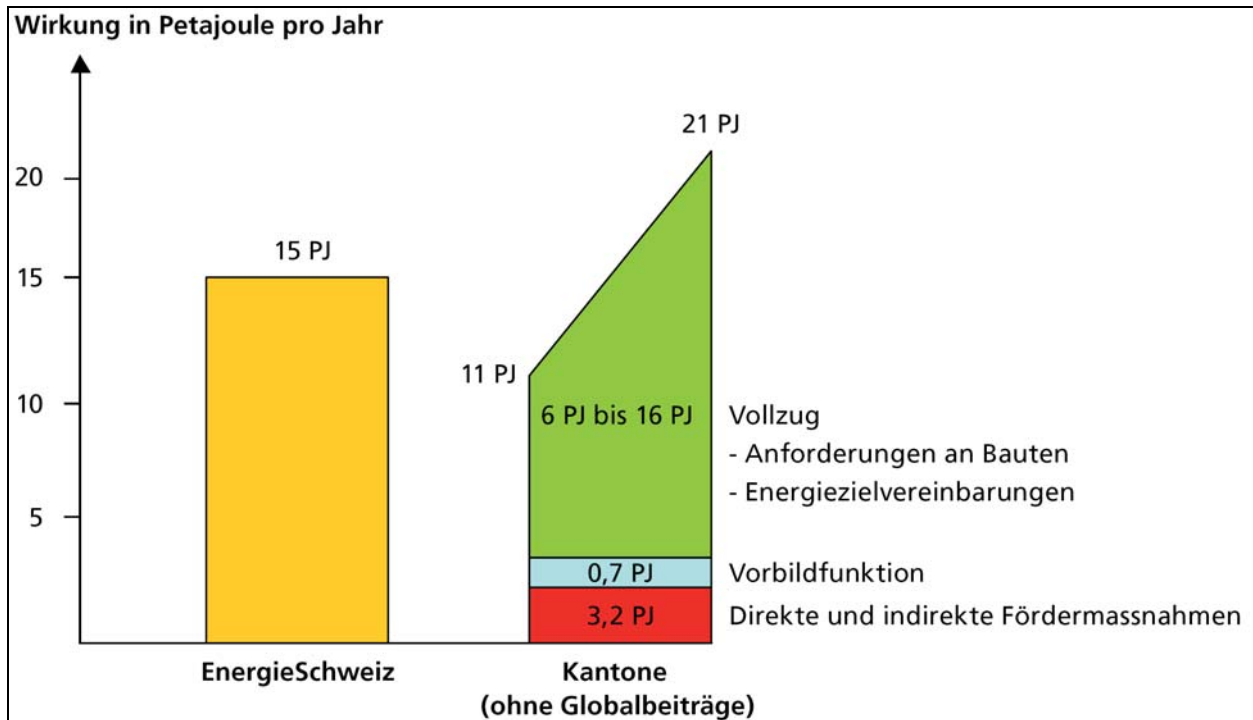


Abb. Energetische Wirkung - Vergleich zwischen Wirkung EnergieSchweiz und Wirkung der Massnahmen der Kantone im Jahr 2006

FAZIT: Die von den Kantonen finanzierten Massnahmen (ohne Globalbeiträge Bund) erzielten im Jahre 2006 in etwa dieselbe energetische Wirkung wie EnergieSchweiz, nämlich rund 11 - 21 PJ. Die grösste Wirkung wird mit dem Vollzug der energetischen Anforderungen an Neubauten und Sanierungen erzielt.

Beilagen:

- Medienrohstoff:
 - 1) Wirkung kantonaler Massnahmen
 - 2) Kantone setzen auf energieeffiziente Gebäude
- Unterlagen siehe auch: www.endk.ch (dort finden Sie auch die neuen Mustervorschriften der Kantone)

Auskunftsperson:

- Regierungspräsident Stefan Engler, Präsident der EnDK, Tel. 081 257 36 01
- Fadri Ramming, Geschäftsführer EnDK, Tel. 081 250 45 61
- Energiedirektorinnen und -direktoren der einzelnen Kantone

Chur, den 8. April 2008

**Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
(Energiedirektorenkonferenz, EnDK)**

In der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) haben sich die 26 Mitglieder der Kantonsregierungen zusammengeschlossen, die in ihren Kantonen den Bereich „Energie“ führen.

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Die Konferenz, der auch die Konferenz Kantonaler Energiefachstellen (Energiefachstellenkonferenz, EnFK) angegliedert ist, fördert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Sie arbeitet mit Dritten zusammen, wobei die Zusammenarbeit mit dem Bund im Vordergrund steht.

Die EnDK besteht seit dem Jahre 1979. Sie wird derzeit vom Bündner Energieminister, Regierungsrat Stefan Engler, präsiert.